

- Übereinstimmung des Anlagenaufbaus mit der Planungsvorgabe *) ja nein
- Selbsttätige Freischaltstelle vorhanden *) ja nein
 → sichtbar auf dem Typenschild *) ja nein
- Aufbau der Messeinrichtung entsprechend den vertraglichen *) ja nein
 und technischen Bestimmungen

6) Schutzeinrichtung

- Funktionskontrolle der Schutzeinrichtungen ausgeführt *) ja nein
 wenn ja Funktion in Ordnung *) ja nein
- Prüfzertifikat/Unbedenklichkeitsbescheinigung für selbsttätige
 Freischaltstelle nach DIN VDE 0126-1-1 liegt vor. *) ja nein

7) Messeinrichtung, Zuschaltbedingungen

- Anlaufprüfung der Zähler für Bezug und Rücklieferung ausgeführt *) ja nein
- Zuschaltbedingungen gemäß TAB für Erzeugungsanlagen erfüllt *) ja nein
- Zuschaltung der Anlage nach Auslösung in > 3 min/180 *) ja nein
bei ≤ 3 min Zeit eintragen und Zutreffendes ankreuzen:

Zeitverzug zw. Spannungswiederkehr und Zuschaltung beträgt _____ min

- Betreiber wurde darauf hingewiesen, dass die EZA erst nach
 Veränderung der Zuschaltzeit auf > 3 min in Betrieb
 genommen werden kann. *)
- Schriftliche Bestätigung, dass keine Funktionsbeeinträchtigungen,
 Störungen bzw. Beschädigungen an der EZA durch Zuschaltung
 der EZA ≤ 3 min auftreten können, liegt separat vor. *)
- Es wird bestätigt, dass bei einer Zuschaltzeit ≤ 3 min keine
 Funktionsbeeinträchtigungen oder Störungen der EZA auftreten. *)

8) Erfüllung Einspeisemanagement § 9 EEG 2017

Es wird eingesetzt *) FRSE 70 % Leistungsbegrenzung

Es wird bestätigt, dass die oben genannten Vorgaben zur Reduzierung der Einspeiseleistung erfüllt werden. Kann dies nicht bestätigt werden, so verringert sich bis zum Nachweis der Funktionsfähigkeit gemäß § 52 EEG 2017 die Vergütung.

Bei Einsatz FRSE, Funktionsprüfung wurde vorgeführt:

Geräte-Nr.: _____

Geräte-Einzeladresse: _____

- Korrekter Funkempfang nach Einschalten *) ja nein
 → Verplombung ist erfolgt *) ja nein

9) Anmerkungen

10) Bestätigung

- Die Anlage wurde in Anwesenheit der Unterzeichner in Betrieb gesetzt.
- Mit der Unterzeichnung des Protokolls erklärt der Anlagenerrichter als die verantwortliche Elektrofachkraft die Einhaltung der einschlägigen Normen und Richtlinien, insbesondere der Technischen Anschlussbedingungen des NB für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz und bestätigt die ausreichende Kurzschlussfestigkeit der gesamten elektrischen Anlage *) .
- Die Funktions- und Schutzprüfung wurde erfolgreich durchgeführt.
- Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die gesamte Anlage, insbesondere die Schutzeinrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten.
- Weiterhin bestätigt der Anlagenbetreiber, dass die notwendigen technischen Anforderungen gemäß Vertragsangebot bzw. Schreiben des NB vom _____ erfüllt sind.
- Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach DGUV V3 § 3 und § 5 oder der TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.

Ort, Datum

Name in Klarschrift

Unterschrift Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Name in Klarschrift

Unterschrift Anlagenerrichter